Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
20 020		**Allgemeine Bewilligungen**				
		E i n n a h m e n				
		Steuern und steuerähnliche Abgaben				
093 11	910	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen . . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	11 974 000	16 900 000	-4 926 000	14 065
093 12	910	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	18 954 000	24 100 000	-5 146 000	19 500
093 13	910	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	45 913 000	70 000 000	-24 087 000	61 137
093 14	910	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg . . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	35 859 000	23 000 000	+12 859 000	24 672
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	011	Vermischte Einnahmen	—	3 200 000	-3 200 000	6 829
119 40	011	Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz	—	5 000	-5 000	—
123 10	856	Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie.	5 980 000	9 200 000	-3 220 000	9 212
123 20	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto . . . . . . Aus den Konzessionseinnahmen dürfen Ausgleichszahlungen nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) geleistet werden.	200 000	650 000	-450 000	73
123 30	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto. . . . . . Aus den Konzessionseinnahmen dürfen Ausgleichszahlungen nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) geleistet werden.	244 000 000	295 000 000	-51 000 000	293 243
123 31	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". . . . . . Aus den Konzessionseinnahmen dürfen Ausgleichszahlungen nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) geleistet werden.	7 600 000	18 000 000	-10 400 000	9 051
123 40	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6". . . . . . Aus den Konzessionseinnahmen dürfen Ausgleichszahlungen nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) geleistet werden.	35 000 000	44 000 000	-9 000 000	41 396

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14:

Gem. § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 19.03.1974 (GV. NRW. S. 93) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Die Spielbankabgabe beträgt grundsätzlich 80 v.H. der Bruttospielerträge; die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.
Die Bruttospielerträge und die anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Der Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe beträgt je 12 v.H. der Bruttospielerträge.
Der Landesanteil an der Spielbankabgabe beträgt je 68 v.H. der Bruttospielerträge abzüglich der anzurechnenden Umsatzsteuer.
Der Spielbankunternehmer erhält den - nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinde und des Landes - verbleibenden Rest der Bruttospielerträge in Höhe von 20 v.H.

Übersicht über das Aufkommen an Spielerträgen und ihre Verwendung	Aachen (Mio. EUR)	Bad Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	18,700	29,600	71,700	56,000	176,000
davon					
Anteil Spielbanken (20 v.H.)	3,740	5,920	14,340	11,200	35,200
Anteil Spielbankgemeinden (12 v.H.), Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	2,244	3,552	8,604	6,720	21,120
Verbleibender Landesanteil (68 v.H.)	12,716	20,128	48,756	38,080	119,680
Zusammen	18,700	29,600	71,700	56,000	176,000
Der Landesanteil i.H.v. 68 v.H. an den Bruttospielerträgen	12,716	20,128	48,756	38,080	119,680
reduziert sich um die anzurechnende Umsatzsteuer	-2,986	-4,726	-11,447	-8,941	-28,100
Verbleibender Landesanteil nach Anrechnung Umsatzsteuer	9,730	15,402	37,309	29,139	91,580
zuzüglich Anteil Spielbankgemeinden (12 v.H. der Bruttospielerträge)	2,244	3,552	8,604	6,720	21,120
Einnahmen bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	11,974	18,954	45,913	35,859	112,700

Der aus dem verbleibenden Landesanteil der Spielbankabgabe an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" abzuführende Zuschuss wird im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 041 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt waren bislang u.a. Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen. Diese Zinsen werden infolge Übernahme im Haushaltsjahr 2006 der bis dahin im Steuerverbund (Kapitel 20 030) etatisierten zweckgebundenen Zuweisungen in den originären Landeshaushalt nunmehr ab 2007 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 119 40:

Die von Beamtinnen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 20 020 nachzuweisen.

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2007 nicht zu erwarten.

Zu Titel 123 10:

Der Ansatz ist nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt.

Zu den Titeln 123 20, 123 30, 123 31, 123 40, 123 41, 123 50, 123 51 und 123 52:

Der Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Zusatzlotterie "Super 6", die Lotterie "KENO" mit der Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.
Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe wurde nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt.

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
123 41	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". . . . . Aus den Konzessionseinnahmen dürfen Ausgleichszahlungen nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) geleistet werden.	800 000	2 000 000	-1 200 000	1 036
123 50	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) . . . . . 1. Die sich nach Abzug etwaiger Ausgleichszahlungen gemäß Vermerk Nr. 4 ergebenden Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 4 Abs. 2 Sportwettengesetz zweckgebunden zu verwenden. 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 02 020 Titelgruppen 60 und 61, Kapitel 02 062 Titel 686 60, Kapitel 03 500 Titelgruppe 70, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 70 und Kapitel 11 080 Titelgruppe 71. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich. 4. Aus den Konzessionseinnahmen dürfen Ausgleichszahlungen nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) geleistet werden.	16 000 000	17 000 000	-1 000 000	14 120

Erläuterungen

Zu Titel 123 50:

		- in EUR -	- in v.H. -
	Voraussichtliche Konzessionseinnahmen aus Oddset-Wetten	16.000.000	
abzüglich:			
Kapitel 02 020 Titel 685 61	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	2.075.600	
Kapitel 02 062 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.490.700	
Kapitel 10 020 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	830.200	
	verbleibendes Verteilungsvolumen	10.603.500	
Von diesen 10.603.500 EUR erhalten die Bereiche:			
Sport 55,6 %		5.895.500	55,6
Kapitel 02 020 Titel 685 60	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	2.916.000	27,5
Kapitel 03 500 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	84.800	0,8
Kapitel 03 500 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	328.700	3,1
Kapitel 03 500 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	413.500	3,9
Kapitel 03 500 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	2.152.500	20,3
Umweltschutz, Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige sowie Zwecke der Wohlfahrtspflege nach § 10 Abs. 2 Spielbankgesetz NW 44,4 %		4.708.000	44,4
	Davon gehen als Fixbetrag vorab an:		
Kapitel 11 080 Titel 686 71	Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	624.300	
	Der Rest - nach Hinzu-/Abrechnung etwaiger anteiliger Mehr-/Mindereinnahmen - geht jeweils hälftig an:		
Kapitel 10 020 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	2.041.900	
Kapitel 11 041 Titel 684 70	Zuschüsse an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege	2.041.800	
Summe		16.000.000	100,0

Zu den dem Verteilungsschlüssel unterliegenden zweckgebundenen Einnahmen gehören auch die auf die Oddset-Wetten entfallenden Ausgleichszahlungen, die das Land NRW nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) hinsichtlich des Konzessionsertrags erhält.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Mehreinnahmen verstärken und Mindereinnahmen reduzieren den verfügbaren Ansatz bei dem jeweiligen Ausgabentitel anteilig entsprechend dem jeweiligen obenstehenden v.H.-Satz.
Dies gilt nicht für die drei Vorwegabzüge zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 02 020 Titel 685 61, Kapitel 02 062 Titel 686 60 und Kapitel 10 020 Titel 685 00 sowie für die Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige (Kapitel 11 080 Titel 686 71); hierbei handelt es sich jeweils um Fixbeträge.

Die Verausgabung der Erträge aus den Oddset-Wetten kann gem. § 30 Abs. 3 HG 2007 von der Abwicklung nach den zuwendungsrechtlichen Regelungen ausgenommen werden.

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
123 51	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 02 020 Titel 685 61 und Kapitel 10 020 Titel 685 00 verwendet werden. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	7 300 000	—	+7 300 000	—

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Titel 123 51:

Bis einschließlich 2006 wurde die von der veranstaltenden Gesellschaft zu entrichtende Konzessionsabgabe unmittelbar an die in der Konzessionsurkunde genannten Empfänger ausgezahlt. Ab 2007 erfolgen Vereinnahmung und Verausgabung der Konzessionserträge im Landeshaushalt. Der bisherige Verteilungsschlüssel wurde beibehalten.

Zu Titel 123 51:

Bis zum Erreichen des Betrags von 8.052.847 EUR werden die Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid nach folgendem Schlüssel verteilt:

90 v.H. erhält die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.
Von ihrem Anteil hat die Stiftung 1,5 v.H., höchstens jedoch 153.387 EUR, an die unter der Bezeichnung Glückskäfer-Lotterie zusammengefasste Lotteriegemeinschaft verschiedener gemeinnütziger Organisationen und Verbände zu zahlen, wenn im Haushaltsjahr 2007 eine solche Glückskäfer-Lotterie veranstaltet worden ist.

10 v.H. erhält die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Übersteigt die Höhe der Einnahmen zum Stichtag 31.12.2007 den Betrag von 8.052.847 EUR, so erhöht sich rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr die Abführung an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege auf 94 v.H. – von ihrem Anteil hat die Stiftung unter den vorstehend genannten Voraussetzungen 1,5 v.H., höchstens jedoch 153.387 EUR an die Glückskäfer-Lotterie zu zahlen –, während sich die Abführung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen auf 6 v.H. der Einnahmen reduziert.

Hiernach ergeben sich auf der Basis der für 2007 erwarteten Einnahmen die nachstehenden Ausgabenansätze für die begünstigten Destinatäre:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung (Kurzform)	Betrag in EUR
Kapitel 02 020 Titel 685 61	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	730.000
Kapitel 10 020 Titel 685 00	Zuschüsse an die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	6.570.000
Zusammen		7.300.000

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Mehreinnahmen verstärken und Mindereinnahmen reduzieren den verfügbaren Ansatz bei dem jeweiligen Ausgabentitel anteilig nach Maßgabe der im obenstehenden Verteilungsschlüssel festgelegten v.H.-Sätze.

Die Verausgabung der Erträge aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid kann gem. § 30 Abs. 3 HG 2007 von der Abwicklung nach den zuwendungsrechtlichen Regelungen ausgenommen werden.

Die Laufzeit der derzeitigen Genehmigung zur Veranstaltung der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid endet am 31.12.2010. Bis einschließlich 2010 sollen sämtliche Einnahmen hieraus den Destinatären unter Beibehaltung des Verteilungsschlüssels zugute kommen.

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
123 52	856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77"	57 000 000	—	+57 000 000	—
		1. Die sich nach Abzug etwaiger Ausgleichszahlungen gemäß Vermerk Nr. 3 ergebenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 02 020 Titel 685 61, Kapitel 03 500 Titel 686 70, Kapitel 10 020 Titel 685 62, Kapitel 11 041 Titel 684 12 und Kapitel 14 510 Titel 684 00 verwendet werden. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. 3. Aus den Konzessionseinnahmen dürfen Ausgleichszahlungen nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) geleistet werden.				

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Titel 123 52:

Bis einschließlich 2006 wurde die von der veranstaltenden Gesellschaft zu entrichtende Konzessionsabgabe unmittelbar an die in der Konzessionsurkunde genannten Empfänger ausgezahlt. Ab 2007 erfolgen Vereinnahmung und Verausgabung der Konzessionserträge im Landeshaushalt. Der bisherige Verteilungsschlüssel wurde beibehalten.

Zu Titel 123 52:

Bis zum Erreichen des Betrags von 48.572.728 EUR werden die Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77" nach folgendem Schlüssel verteilt:

Es erhalten	42,84 v.H.	der Landessportbund,
	42,84 v.H.	die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände,
	5,05 v.H.	die Dombauvereine,
	7,16 v.H.	die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen,
	2,11 v.H.	der Verein zur Förderung der Vollblutzucht und Traberzucht e.V.

Die über den Betrag von 48.572.728 EUR hinausgehenden Einnahmen werden wird wie folgt aufgeteilt:

Es erhalten	31,49 v.H.	der Landessportbund,
	31,49 v.H.	die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände,
	3,69 v.H.	die Dombauvereine,
	33,33 v.H.	die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Von dem auf den Landessportbund entfallenden Anteil wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt.

Hieraus errechnen sich auf der Basis der für 2007 erwarteten Einnahmen die nachstehend aufgeführten Ausgabenansätze für die begünstigten Destinatäre:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung (Kurzform)	Betrag in EUR
Kapitel 02 020 Titel 685 61	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	6.286.600
Kapitel 03 500 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	23.155.500
Kapitel 03 500 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800
Kapitel 10 020 Titel 685 62	Zuschüsse an die Rennvereine	1.024.900
Kapitel 11 041 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	23.462.300
Kapitel 14 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine	2.763.900
Zusammen		57.000.000

Zu den dem Verteilungsschlüssel unterliegenden zweckgebundenen Einnahmen gehören auch die auf die Zusatzlotterie "Spiel 77" entfallenden Ausgleichszahlungen, die das Land NRW nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) hinsichtlich des Konzessionsertrags erhält.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Mehreinnahmen verstärken und Mindereinnahmen reduzieren den verfügbaren Ansatz bei dem jeweiligen Ausgabentitel anteilig nach Maßgabe der im obenstehenden Verteilungsschlüssel festgelegten v.H.-Sätze. Etwaige Mehr- oder Mindereinnahmen sind ohne Auswirkung auf die Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln; hierbei handelt es sich um einen Fixbetrag.

Die Verausgabung der Erträge aus der Zusatzlotterie "Spiel 77" kann gem. § 30 Abs. 3 HG 2007 von der Abwicklung nach den zuwendungsrechtlichen Regelungen ausgenommen werden.

Die Laufzeit der derzeitigen Genehmigung zur Veranstaltung der Zusatzlotterie "Spiel 77" endet am 31.12.2010. Bis einschließlich 2010 sollen sämtliche Einnahmen hieraus den Destinatären unter Beibehaltung des Verteilungsschlüssels zugute kommen.

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
123 53	856	Einnahmen aus der Regionalisierung des Konzessionsertrags der Glücksspirale . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 00.	—	—	—	—
123 54	856	Erstattung von Ausgleichszahlungen hinsichtlich des Konzessionsertrags aus der Glücksspirale durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00.	—	—	—	—
		Übrige Einnahmen				
162 00	872	Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse	10 000 000	10 000 000	—	19 204
182 00	940	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel)	500	500	—	—
232 00	011	Erstattung der Kosten der Verwaltungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die neuen Länder.	10 000	50 000	-40 000	3
236 10	251	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	8
236 20	232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	5 000 000	—	+5 000 000	—
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	66 500 000	65 000 000	+1 500 000	67 092
281 10	018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).	937 900	950 300	-12 400	899
281 11	018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).	—	—	—	—
281 12	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 14 EFoG genannten Personenkreis . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10.	—	—	—	—
281 20	990	Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen aus dem Einzelplan 05 für Bedienstete des Kapitels 05 073 sowie aus dem Einzelplan 06 für Bedienstete der Kapitel 06 070, 06 071 und 06 072	—	—	—	—
281 30	229	Erstattung von Sanierungsgeldern durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	—	65 000 000	-65 000 000	—
371 10	989	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	465 000	529 300	-64 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 123 53:

Die bei gewerblichen Spielvermittlern im Bereich der Lotterie Glücksspirale getätigten Umsätze unterliegen ebenfalls der Regionalisierung nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315). Soweit dem Land NRW hiernach Ausgleichszahlungen hinsichtlich des Konzessionsertrags aus der Glücksspirale zustehen, werden die Beträge bei Titel 123 53 vereinnahmt. Die Auszahlung an die Destinatäre der Glücksspirale - Deutscher Olympischer Sportbund, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Deutsche Stiftung Denkmalschutz - erfolgt bei Titel 684 00.

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.7.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden. Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückflüsse (Tilgungsbeträge).

Zu Titel 232 00:

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30.06.1994 tragen die neuen Länder die Gesamtkosten der Entsendung von Personal. Der Beschluss ist in bilaterale Zahlungsvereinbarungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den neuen Ländern umgesetzt worden. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 236 10:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 236 20:

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22.12.2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686) erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Aufkommens im Jahr 2007).

Zu Titel 281 10:

Für die bei Landesbetrieben sowie beim BLB NRW tätigen Beamtinnen und Beamten erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe sowie der BLB NRW erstatten dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge.

Zu Titel 281 11:

Für die bei Landesbetrieben sowie beim BLB NRW tätigen Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen nach dem 31.12.2005 neu eingestellten Landesbeamten zentral bei Titel 919 10. Die Landesbetriebe sowie der BLB NRW erstatten dem Landeshaushalt die auf diesen Personenkreis entfallenden monatlichen Zuführungsbeträge in Höhe von 500 EUR.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 281 12:

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) sind dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land für die Versorgungsausgaben des in § 14 EFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
381 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 05, 06 und 11 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 05 073, 06 070, 06 071, 06 072 und 11 240	55 800	55 700	+100	42
381 52	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 05 und 06 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 05 073 und 06 071	21 900	21 900	—	21
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 60 Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211 60	910	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	—	—	—	—
212 60	910	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 020	569 571 100	664 662 700	-95 091 600	581 603

Erläuterungen

Zu Titel 381 51:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln sowie bei Ausgabetitel 982 65 im Kapitel 11 240).

Zu Titel 381 52:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		A u s g a b e n				
		Personalausgaben				
421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben	1 950 000	2 000 000	-50 000	2 144
422 01	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	43 000 000	40 000 000	+3 000 000	42 458
422 02	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge).	29 000 000	32 000 000	-3 000 000	25 363

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

1. Bezüge für den Ministerpräsidenten, die Ministerinnen und Minister nach § 7 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesministergesetzes
   Von dem Ansatz entfallen 100.320,00 EUR auf Dienstaufwandsentschädigungen (§ 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz) sowie 17.280,00 EUR auf Trennungsentschädigungen (§ 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz). Die Aufwandsentschädigung ist gem. § 3 Nr. 12 EStG steuerfrei.
2. Bezüge für den Parlamentarischen Staatssekretär nach § 5 des Gesetzes über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen
   Von dem Ansatz entfällt ein Betrag i.H.v. 2.460,00 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz wurde geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen/Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
424 00	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 434 00, 434 10, 919 10 und 919 20. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	767 504 000	87 700 000	+679 804 000	86 755
427 49	981	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—
429 10	229	Zur Abwicklung der Nachzahlung von Sanierungsgeldern an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für Vorjahre	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10:

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die pro Jahr um 0,2 v.H. ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 v.H. erreicht haben. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 ist der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wächst das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) von 2003 an bis voraussichtlich 2010 beibehalten wird. Anschließend steigen die Zuführungen wieder um jährlich 0,2 v.H. an bis zum Jahr 2017.
In dem Zeitraum von 2004 bis 2017 wird der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen infolge allgemeiner Absenkung des Versorgungsniveaus zugeführt.

Die Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen jährlich zum 1. Juli. Darüber hinaus sollen weitere Mittel aus jährlichen Einsparungen infolge des Versorgungsreformgesetzes 1998 sowie aus strukturellen Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden.

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 und 2 Versicherungsaufsichtsgesetz in Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften angelegt werden.

Hinsichtlich der Zuführungen zum Sondervermögen aus Titel 919 20 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2007 (EUR)	Soll 2006 (EUR)	Ist 2005 (EUR)
Einnahmen				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 424 00, 434 00, 434 10 und 919 20)	159.185.000	167.400.000	142.300.000
2.	Zinseinnahmen	36.800.000	28.200.000	27.187.855
3.	Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit	65.050.000	–	130.700.000
Gesamteinnahmen		261.035.000	195.600.000	300.187.855
Ausgaben				
1.	Erwerb von Schuldverschreibungen oder Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten sowie von Anteilen an Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften	260.035.000	195.600.000	267.557.685
2.	Zahlung von Stückzinsen	1.000.000	–	32.630.170
Gesamtausgaben		261.035.000	195.600.000	300.187.855

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betrugen per:	Ist in EUR
01.07.1999:	27.098.470
01.07.2000:	54.708.231
01.07.2001:	84.363.160
01.07.2002:	115.000.000
01.07.2003:	118.400.000
01.07.2004:	122.900.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2004:	36.000.000
01.07.2005:	142.300.000
01.07.2006:	157.580.000
Summe	858.349.861

Zu Titel 429 10:

Nach Maßgabe des Altersvorsorgeplans 2001 vom 13.11.2001 sind an die VBL Sanierungsgelder zu zahlen, die zunächst auf der Basis von vorläufigen v.H.-Sätzen entrichtet werden. Soweit die anschließend von der VBL erstellte Jahresrechnung eine Nachzahlung ergibt, wird diese wegen der Vielzahl der betroffenen Haushaltsstellen zentral im Einzelplan 20 abgewickelt.
Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
429 20	960	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse	—	—	—	7
434 00	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 424 00. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	33 601 000	33 300 000	+301 000	32 667
434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 14a Abs. 3 BBesG . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 424 00.	35 280 000	34 600 000	+680 000	22 878
441 10	940	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen	180 000	—	+180 000	—
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	—	3
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1 000	1 000	—	1
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1 000	3 000	-2 000	—
461 10	981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen . . . . . 1. Minderausgaben bei den Titeln 421 01, 422 01, 422 02 und 424 00 dieses Kapitels sowie Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel. Ebenso verstärken Minderausgaben aller Einzelpläne bei Titeln der Obergruppe 42, die von der Regelung zur Übertragbarkeit in § 7 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2007 ausgenommen sind, diesen Titel. 2. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 421 01, 422 01, 422 02, 424 00, 429 10, 429 20, 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwandt werden. 3. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, dürfen die Mittel auch zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen herangezogen werden. 4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten. 5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist verbindlich. 6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 08, 10 und 14 ist verbindlich. 7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.	25 000 000	35 000 000	-10 000 000	—
461 11	981	Zur Verstärkung der Ansätze bei Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen . . . . . 1. 25 vom Hundert der Minderausgaben bei Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen verstärken diesen Titel. 2. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	164 500 000	70 000 000	+94 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des FM.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherren beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:
90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
7 v.H. Private Krankenversicherung
3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten.

Zu Titel 443 02:

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.
Die Ausgaben sind nach einem Durchschnittssatz von rd. 1,5 EUR je Bediensteten veranschlagt.
Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMdI vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.
Aufgrund der getroffenen Feststellung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder wird der Zuschussbedarf für 2007 mit 1.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen. Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 461 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 461 10 und Titel 461 13):

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2007 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist zulässig nur für den Fall, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10 und 682 20, Kapitel 03 620 Titel 682 00, Kapitel 03 640 Titel 682 00, Kapitel 03 650 Titel 682 00 und Kapitel 03 660 Titel 682 00,
im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 130 Titel 682 10, Kapitel 08 140 Titel 682 10 und Kapitel 08 150 Titel 682 10,
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 140 Titel 681 90 und 682 90
ist zulässig nur für den Fall, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist zulässig nur für den Fall, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts.

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
461 12	981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen	—	91 000 000	-91 000 000	—
462 20	989	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätsklinika und Landesbetriebe erbracht werden.	-71 000 000	-220 000 000	+149 000 000	—
462 30	989	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen	—	—	—	—
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	775 100	775 100	—	8
518 00	960	Zur Verstärkung der Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in den Einzelplänen	37 192 300	—	+37 192 300	—
526 20	059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme	1 600 000	1 560 000	+40 000	1 550
529 00	960	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	100 000	100 000	—	—
531 00	960	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit Siehe Haushaltsvermerk zu Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 531 63.	4 000 000	3 000 000	+1 000 000	—
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	2 090 000	345 000	+1 745 000	39
545 10	011	Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20. **Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.**	644 000	644 000	—	409
545 20	199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 545 10. **Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.**	3 780 000	3 780 000	—	1 808
546 01	011	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000	—	4
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen **Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.**	—	—	—	—
546 10	332	Beratung zum Aufbau eines EG-Öko-Audits und Zertifizierung nach EMAS	—	—	—	—
547 00	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Public Private Partnerships	948 000	948 000	—	455

Erläuterungen

Zu Titel 461 12:

Der Mehrbedarf infolge der geänderten Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge bestand nur im Jahr der Verfahrensumstellung in 2006.

Zu Titel 462 20:

Die Minderausgaben des Jahres 2006 ergaben sich aus der weiteren Absenkung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) für Beamte und Versorgungsempfänger. Ab dem Haushaltsjahr 2007 ist diese seit 2006 geltende weitere Absenkung der Sonderzuwendung dezentral in den Einzelplänen bei den jeweiligen Ansätzen für die Personalausgaben berücksichtigt.

Bei den in 2007 veranschlagten Minderausgaben handelt es sich um die in den Personalausgabenbudgets in den Einzelplänen enthaltenen Beträge zur Zahlung von Sanierungsgeldern an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Für die bei Hochschulen, Universitätsklinika und Landesbetrieben Beschäftigten sind die Mittel für die Sanierungsgelder anteilig in den jeweiligen Zuschüssen enthalten. Infolge einer Satzungsänderung der VBL ist die Zahlungsverpflichtung des Landes NRW für 2007 indes obsolet. Die Aufteilung der Minderausgaben auf die Einzelpläne erfolgt im Haushaltsvollzug.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Ferner Ausgaben für kleinere Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie für die Erstellung von Datenträgern in geringer Stückzahl. Nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt .

Zu Titel 526 20:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Fremdprogrammierung des Internetportals "Öffentliches Auftragswesen NRW" sowie Fortentwicklung des elektronischen Vergabehandbuchs	240 000	EUR
2. Betrieb und Pflege des Vergabemarktplatzes	350 000	EUR
3. Einführung und Betrieb eines Vergabemanagements	1 500 000	EUR
Zusammen	2 090 000	EUR

Zu Titel 545 10:

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 04 - zentral im Kapitel 20 020 nachgewiesen.

Zu Titel 547 00:

Im Rahmen von Public Private Partnerships (PPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher PPP-Projekte werden u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich sein.

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
547 10	853	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung einer Finanzplatzinitiative/eines Finanzplatzdialogs NRW	300 000	300 000	—	—
		Schuldendienst				
571 00	920	Zinsen für Kassenkredite. . . . . 1. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2007) ausgenommen. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 650 Titel 575 10.	31 500 000	30 000 000	+1 500 000	7 730
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
632 00	856	Ausgleichszahlung hinsichtlich des Konzessionsertrags aus der Glücksspirale nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315). . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 123 54 geleistet werden.	—	—	—	—
633 11	910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	2 244 000	3 105 000	-861 000	2 827
633 12	910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	3 552 000	4 185 000	-633 000	3 734
633 13	910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	8 604 000	11 812 500	-3 208 500	11 463
633 14	910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	6 720 000	3 881 300	+2 838 700	4 626
634 00	243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	4 100 000	4 700 000	-600 000	4 712
636 00	012	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	250 000	250 000	—	250

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Die Mittel dienen u.a. der Durchführung eines Standortmarketings für den Finanzplatz NRW sowie der Verbesserung der finanzökonomischen Allgemeinbildung.

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:

Der Anteil der Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg an der Spielbankabgabe beträgt je 12 v.H. der Bruttospielerträge.
Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14.

Zu Titel 634 00:

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2007 mit 45 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (1/3 von 45,0 Mio. EUR) =	15 000 000	EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 27,0 v.H. = rd.	4 100 000	EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von den Versorgungskassen getroffenen Feststellungen zugrunde.

Von dem Betrag von 250.000 EUR sind veranschlagt für:

die Rheinischen Versorgungskassen	125 000	EUR
die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	125 000	EUR

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
671 00	011	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.	77 000	74 000	+3 000	70
684 00	856	Auszahlung der bei Titel 123 53 vereinnahmten Beträge an die Destinatäre der Glücksspirale . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 123 53 geleistet werden.	—	—	—	—
686 10	549	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. . . . . Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. des Mehr- oder Minderaufkommens an Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00.	3 840 000	9 600 000	-5 760 000	8 682
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund	11 200	11 200	—	10
697 00	621	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	3 067 800	3 067 800	—	2 896
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 424 00. 2. Einnahmen bei Titel 281 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	54 000 000	18 000 000	+36 000 000	—
919 20	018	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen". . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 424 00.	2 800 000	2 800 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 00:

Dem Ansatz liegen die von der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 684 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 123 53.

Zu Titel 686 10:

Den Rennvereinen werden 96 v.H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 2. 12. 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300 in den Jahren 1997 bis 2009.

Zu Titel 919 10:

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet. Für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises wird dem Sondervermögen zum ersten eines jeden Kalendermonats ein Betrag in Höhe von 500 EUR zugeführt; dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Bei allgemeinen linearen Erhöhungen der Besoldung erhöht sich der Zuführungsbetrag entsprechend.

Dem Sondervermögen sind auch Versorgungszuschläge und Erstattungen aus Versorgungslastenverteilungen zuzuführen, die dem Land für den nach dem 31.12.2005 eingestellten Personenkreis gezahlt werden (siehe Titel 281 12).

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 und 2 Versicherungsaufsichtsgesetz in Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften angelegt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2007 (EUR)
Einnahmen		
	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	54.000.000
	Zinseinnahmen	1.000.000
Gesamteinnahmen		55.000.000
Ausgaben		
	Erwerb von Schuldverschreibungen oder Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten sowie von Anteilen an Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften	55.000.000
Gesamtausgaben		55.000.000

Zu Titel 919 20:

Die im Haushaltsjahr 2006 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnis zum Land NRW vor dem 01.01.2006 begründet worden ist, gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 424 00 dargestellt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
971 10	988	Unvorhergesehenes . . . . . Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsstelle zu buchen, hinter der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
971 20	988	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen	—	3 300 000	-3 300 000	—
971 30	988	Bonusgewährung bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken gem. § 8 Abs. 5 HG 2004/2005	—	500 000	-500 000	—
971 40	988	Zur Deckung von Ausgaberesten in Bereichen mit Erprobung von Produkthaushalten.	3 600 000	—	+3 600 000	—
972 00	989	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Zu Titel 971 30:

Die Regelung ist aufgrund der seit 2006 erfolgenden flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung ersatzlos entfallen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 60 Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
612 60	910	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes	150 000 000	345 000 000	-195 000 000	460 876
		Summe Titelgruppe 60	150 000 000	345 000 000	-195 000 000	460 876
		Titelgruppe 70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 2 HG 2007 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.				
518 70	871	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen . .	—	—	—	—
685 70	871	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen mit Globalhaushalt im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen	—	—	—	—
799 70	871	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer	—	—	—	—
821 70	871	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren . . . . . . **Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.**	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70	—	—	—	—
		Titelgruppe 75 Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 799 75 darf auch zugunsten der Titel 518 75, 685 75 und 891 75 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 HG 2007 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.				
518 75	871	Mieten und Pachten	—	—	—	—
685 75	871	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen mit Globalhaushalt.	—	—	—	—
799 75	871	Baumaßnahmen . . . . . . **Verpflichtungsermächtigung: 240 000 000 EUR.**	23 900 000	2 005 000	+21 895 000	—
891 75	871	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75	23 900 000	2 005 000	+21 895 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Zu Titel 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2006 sind gem. § 11 Abs. 3 HG 2006 Ausgaben in Höhe von 12.995.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 296.764.000 EUR umgesetzt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		Titelgruppe 81 Automationsunterstützung für Haushaltsplanaufstellung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	225 000	425 000	-200 000	162
538 81	011	Software und Systemunterstützung	6 035 000	5 610 000	+425 000	4 275
547 81	011	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6 355 000	6 600 000	-245 000	—
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	2 040 000	2 320 000	-280 000	124
		Summe Titelgruppe 81	14 655 000	14 955 000	-300 000	4 561
		Gesamtausgaben Kapitel 20 020	1 394 372 400	675 307 900	+719 064 500	728 989
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020	289 052 000	62 713 500	+226 338 500	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wartungen der für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte.

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind:

1. Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung)	5 535 000	EUR
2. Kosten für Software	500 000	EUR
Zusammen:	6 035 000	EUR

Zu Titel 547 81:

Die Mittel sind u.a. erforderlich für Leistungen von Landesbetrieben sowie für Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung für das Projekt "Pers NRW".

Zu Titel 812 81:

Die Mittel sind vorgesehen für

1. kleinere Beschaffungsvorhaben	200 000	EUR
2. größere Beschaffungsvorhaben	1 840 000	EUR
Zusammen:	2 040 000	EUR